

Gemeinde Empfingen

Landkreis Freudenstadt

Satzung

über den Bebauungsplan

Schuppengebiet Wiesenstetten

in Empfingen-Wiesenstetten

- Erlass von örtlichen Bauvorschriften -

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 05.03.2010, hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfingen in öffentlicher Sitzung am 05.04.2022 zum Bebauungsplan **Schuppengebiet Wiesenstetten** in Empfingen-Wiesenstetten bauordnungsrechtliche Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 07.03.2022 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.03.2022.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Empfingen, den 05.04.2022

Ausgefertigt:
Empfingen, 06.04.2022

Ferdinand Truffner
-Bürgermeister-

Truffner
-Bürgermeister-